

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

wir freuen uns sehr, im neuen Schuljahr mit unserem Unterricht fortfahren zu können. Hier die wichtigsten Regeln, auf Grundlage der Corona-Verordnung für Musik- und Jugendkunstschulen des Landes Baden-Württemberg, für das Verhalten im Schlössle.

Um sowohl Schüler als auch Lehrer vor einer Ansteckung mit dem Virus zu schützen, ist es nötig, folgende Hygienemaßnahmen im Haus einzuhalten und deren Einhaltung auch zu überwachen:

Schülerinnen und Schüler, die Symptome wie Fieber, trockenen Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks- und/oder Geruchssinns, Halsschmerzen oder Gliederschmerzen haben, sagen den Unterricht ab!

Jeder Schüler betritt das Schlössle mit seiner eigenen Maske, die im Treppenhaus getragen wird.

Beim Eintreten ins Haus haben die Schüler, die herauskommen, Vorfahrt! In den Fluren und im Treppenhaus ist Rechtsverkehr einzuhalten!

Eltern begleiten die Kinder nur ins Haus zum Unterricht, ohne längeren Aufenthalt.

Im Ausnahmefall dürfen Schüler begleitet werden, wenn dies pädagogisch notwendig ist.

Die Schüler waschen ihre Hände vor dem Unterricht gründlich.

Nur die Lehrkraft öffnet die Tür zum Unterrichtsraum, entlässt den vorherigen Schüler und mit Abstand kommt der nächste Schüler ins Zimmer.

Die Schüler desinfizieren ihre Hände im Beisein des Lehrers.

Unterricht findet nach Möglichkeit unter Berücksichtigung der Abstandsregel von 1,50 m statt. Die Räume werden regelmäßig gelüftet.

Die Schüler verlassen das Haus sofort nach Beendigung des Unterrichts.

Das Büro kann in den Öffnungszeiten nur von einer Person besucht werden, bitten warten Sie auf Einlass.